Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

88 (15.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. April 1874.

Deutschland.

= **Hagenau**, 11. Apr. Das Geheime Zivilkabinet in Berlin hat im Auftrag des Deutschen Kaisers an den Verfasser des „Laienbreviers in freier Bearbeitung", Dr. Julius Bolia ein Schreiben gerichtet, welches sagt, der Kaiser schätze es als ein Verdienst, daß der Verfasser es unternommen habe, ein Werk, das in so hochsinniger Weise wie das Laienbrevier zur inneren Einkehr und zur ruhig milden Betrachtung der menschlichen Beziehungen einlade, durch eine glückliche Bearbeitung in weite Kreise einzuführen.

Schweiz.

Zürich, 10. Apr. (A. Z.) Zwischen der Regierung des Kantons Zürich und dem Bischof von Chur ist neuerdings ein Konflikt ausgebrochen, der lebhaft an die Solothurner Vorgänge mit dem Bischof Lachat erinnert. Der Berner „Bund" läßt sich über diese Angelegenheit berichten: „Bekanntlich hat der Bischof von Chur die katholische Gemeinde in Zürich und den von derselben gewählten Pfarrer Lochbrunner mit dem großen Bann und dem Anathema belegt, und den Akt in Nr. 51 der „Schweiz. Kirchenzeitung" vom 20. Dezbr. 1873 publizirt. Der gegen die katholische Kirchengemeinde geschleuderte Bann ist nicht nur gegen diese und den von ihr nach Verfassung und Gesetz gewählten Pfarrer, sondern auch gegen die züricherischen Institutionen selbst gerichtet. Das Verhältniß der züricherischen Katholiken zu der bischöflichen Kurie ist staatlich nicht geregelt. § 2 des Gesetzes, betreffend das katholische Kirchenwesen, bestimmt: „Der Regierungsrath wird dem Großen Rath seiner Zeit über den definitiven Anschluß der katholischen Einwohner des Kantons Zürich an ein schweizerisches Bisthum die geeigneten Anträge hinterbringen." Es ist nun selbstverständlich — sagt der Regierungsrath in seiner Weisung — daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen des schweizerischen Episkopats solche Anträge nicht gebracht werden können: dagegen liegt es in der Pflicht der Staatsbehörden, derartige Eingriffe, wann und wo sie sich zeigen, entschieden zurückzuweisen. Gegenwärtig kann dies auf keinem andern Weg geschehen als auf dem: daß den züricherischen kathol. Geistlichen, welche nach unserem Recht von den kathol. Gemeinden gewählt worden sind und vom Staate besoldet werden, unter Androhung des Entzugs der Besoldung jeder Verkehr mit der bischöflichen Kurie in Chur untersagt und so der bisher bestandene faktische Verband formell aufgelöst werde. Ueberdies wird den Bundesbehörden, welche neben den kantonalen Behörden die staatlichen Institutionen zu schützen und zu wahren haben, hievon mit dem Ansuchen ihrerseits das Erforderliche zu thun, um derartigen Vorkommnissen Halt zu gebieten, Kenntniß zu geben sein. Danach legt der Regierungsrath dem Kantonsrath nachstehenden Beschlußentwurf vor: 1) Die bisherige faktische Verbindung der kathol. Einwohner des Kantons Zürich mit dem Bisthum Chur wird als aufgehoben erklärt. 2) Der Regierungsrath wird eingeladen, behufs Ausführung, resp. Abänderung des § 2 des Gesetzes, betreffend das kathol. Kirchenwesen vom 27. Oktbr. 1863, zu geeigneter Zeit die erforderlichen Vorlagen zu machen."

Badische Chronik.

4 **Mannheim**, 11. Apr. Die Bekanntmachungen der Einträge im Handelsregister durch die öffentlichen Blätter, wie solche durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind, verfolgen den Zweck, den Betheiligten in möglichst weiten Kreisen Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse der Handelsleute zu geben. Die Unterlassung der Bekanntmachung ist vom Gesetze mit Nachtheilen für den Betreffenden bedroht. Bei dem lebhaften Wechselverkehr der deutschen Handelswelt verdient daher eine Einrichtung große Beobachtung, durch welche alle Bekanntmachungen aus den Handelsregistern in einem Organ vereinigt werden. Das Zentral-Handelsregister für das Deutsche Reich (aus der Expedition des Deutschen Reichs- und preuß. Staatsanzeigers als Beilage zum letzteren, vom 1. d. M. aber auch in besonderem Abonnement zu beziehen) ist jenem Zweck gewidmet und dürfte, wenn sich alle deutschen Staaten desselben bedienen, der Handelswelt einen enormen Dienst leisten. Bereits sind derselben Preußen, Lauenburg, Sachsen-Weimar, 4 oldenburgische Gerichte, Koburg, beide Schwarzburg, Waldeck, Reuß j. L. und Schaumburg-Lippe für alle Eintragungen, Sachsen, Württemberg, Hessen, beide Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, S.-Altenburg, Gotha, Anhalt, Reuß ä. L., Hamburg für die wichtigeren Eintragungen beigetreten, somit etwa 80 Proz. der deutschen Bevölkerung. Mit den übrigen deutschen Gebieten, darunter auch Baden, schweben noch die Verhandlungen. Es dürfte sich aber auch für Baden mindestens derselbe Anschluß empfehlen, wie er vom großh. hessischen Justizministerium durch Erlaß vom 9. v. M. angeordnet wurde, wonach vom 1. Januar 1875 alle Eintragungen, deren Veröffentlichung in einem außerhalb des Großherzogthums erscheinenden Blatte als zweckmäßig erachtet oder von den Interessenten beantragt wird (außer in der „Darmstädter Zeitung" und dem betreffenden Lokalblatt) in dem Zentral-Handelsregister f. d. D. R. publizirt werden sollen und auch schon jetzt auf Antrag publizirt werden können. Die Benützung des Zentral-Handelsregisters wird für die Zukunft um so bedeutungsvoller werden, da die Absicht besteht, demnächst ein periodisch erscheinendes alphabetisch geordnetes Verzeichniß zu veröffentlichen. Uebrigens bringt das Register auf Wunsch der Interessenten aus den noch nicht beigetretenen Gebieten die Eintragungsvermerke auch in nichtamtlicher, abgekürzter Form; doch haben natürlich solche sporadische Einträge nicht den Werth einer regelmäßigen allseitigen Publikation.

— **Eppingen**, 11. Apr. Dem so eben erschienenen Jahresbericht der hiesigen höheren Bürgerschule entnehmen wir, daß wohl noch im Laufe dieses Jahres eine Reorganisation nach dem Lehrplan der Realgymnasien stattfinden werde. Die Schule wurde im abgelaufenen Schuljahr von 106 Schülern besucht, darunter 74 Evangelische, 12 Katholische und 20 Israeliten. Aus den benachbarten Ortschaften kamen im Ganzen 35 Schüler. Im Laufe des Schuljahres traten 36 aus, davon die meisten wieder auf andere Erziehungsanstalten übergingen, 7 der Kaufmannschaft, 3 Gewerben und 4 der Landwirthschaft sich widmeten. Dabei wurde bemerkt, daß die Ursache des starken Abgangs vornehmlich in dem Zug der handeltreibenden Bevölkerung der kleinen Städte und Ortschaften nach den größern Städten hin zu suchen sei. — Unter dem Titel: „Aus dem Leben und dem Wirken des Magisters Leonhard Engelhart, Rektors der ehemaligen Lateinschule in Eppingen," ist dem Jahresbericht eine Beilage vom Hrn. Vorstand Keller beigegeben, welche einen interessanten Beitrag zur Geschichte unserer Anstalt liefert. Vor der Reformation hatten wir eine schola trivialis oder civica, eine Lateinschule, an deren Spitze der rector scholae stand. Durch die Reformation wurde die Anstalt nach dem Muster der Schule in Gemmingen in eine protestantische Schule umgewandelt. Dieser umgewandelten Lateinschule stand als einer der ersten Rektoren Leonhard Engelhart vor, über dessen Lebensverhältnisse der Hr. Verfasser die so spärlichen und dürftigen Notizen sorgfältig und genau zusammengestellt hat. 1526 zu Schwäbisch-Hall geboren, studirte er in Heidelberg; 1551 kam er nach Eppingen, wo er sich 13 Jahre aufhielt. In Folge der gewaltsamen Einführung des Kalvinismus in der Pfalz durch Kurfürst Friedrich III. 1563 siedelte er nach Tübingen über und wurde auf der dortigen Universität zum Professor ernannt. — Unter seinen Werken wird besonders seine im Jahr 1565 erschienene Gedichtsammlung besprochen, die vorzugsweise Dedikationsgedichte, religiöse Gedichte in lateinischer und deutscher Sprache und Epigramme, theils als Orginalpoesien, theils als Uebersetzungen, enthält. Den Schluß machen einige, zur Veranschaulichung seiner Kunst trefflich gewählte Proben. — Wir können nur wünschen, daß der Hr. Verfasser bei seinem in der Vorrede gegebenen Versprechen, diese Studien weiter fortzusetzen, verharre und so allmälig mehr Licht über die Vergangenheit unserer Anstalt verbreite.

Das Begräbniß Wilhelm v. Kaulbach's.

(Aus der „Neuen Freien Presse".)

München, 10. April. Die irdische Hülle Wilh. v. Kaulbach's wurde diesen Nachmittag zu Grabe getragen. Es war ein großartiges Leichenbegängniß, dem viele tausend Personen aus allen Ständen und Klassen der Bevölkerung beiwohnten und das auf's neue zeigte wie München seine großen Mitbürger auch noch im Tode zu ehren weiß. Einem Musikkorps, das den Beethoven'schen Trauermarsch spielte, folgte, von Künstlern getragen, das große, mit schwarzem Flor umhüllte Banner der Künstlergenossenschaft, die Künstlerwappen und auf schwarzem Sammtkissen ein goldner Lorbeerkranz und die vielen Orden des Verstorbenen. Einige hundert Künstler, jeder mit schwarzer Florschärpe und eine brennende Wachskerze tragend, folgten. Dem reich mit Blumen geschmückten Sarge schlossen sich nach dem einzigen Sohne und den drei Schwiegersöhnen Kaulbach's an: die königl. Staatsminister v. Lutz und v. Pfeufer, die Professoren der königl. Akademie der bildenden Künste, Rektor, Senat und Studirende der Universität, eine große Anzahl Hof- und Staatsbeamte und Offiziere, die Vertreter unserer beiden Gemeindekollegien 2c. und eine lange Reihe anderer Personen aus allen Ständen, denen abermals eine große Anzahl Künstler mit brennenden Kerzen folgte. Die Umgebung des Grabes war mit Blumen und Gewächsen prachtvoll geschmückt, und zahlreiche Lorbeerkränze, welche einzelne Personen, sowie hiesige und auswärtige Korporationen gesendet hatten, wurden auf dem Grabe niedergelegt.

Nachdem der Sarg hinabgesenkt war in den Schoß der Muttererde, hielt Hr. Professor Dr. Carriere die Grabrede. Ein Stern — so begann der Redner — sei hinabgesunken am Himmel deutscher Kunst, doch seine Lichtspur werde unauslöschlich bleiben; der Griffel sei des Meisters Hand entfallen, aber die Gestalten, welche er geschaffen, leben den kommenden Geschlechtern. Kaulbach sei eingegangen zu jenen alten Unsterblichen, deren dauernder Werth, wachsenden Strömen gleich, ein langes Jahrhundert fülle. Der Redner schilderte nun mit herrlichen Worten den auf der Sonnenhöhe des Daseins vielbewunderten Künstler, der gesegnet war an Gaben des Geistes, an Ehren und Gütern der Erde, das Haupt einer blühenden Familie, ein Freund im gastlich offenen Hause. Wer den Verstorbenen so gesehen, wie er als ein selbstgemachter Mann dastand, der habe nicht gedacht, wie er das Alles durch eigene That nach schweren Kämpfen geworden, mit jenem unverdrossenen Fleiße, dem Erbtheil wie der Bedingung des großen Talents, dem jeder Schritt eine neue Aufgabe stellte, das nur in rastloser Arbeit seine Befriedigung findet. Ganz anders sei das Bild des Knaben gewesen, der mit dem Schwesterlein in Westfalen von Bauernhof zu Bauernhof ging, um kleine Kupferstiche des Vaters für Nahrungsmittel oder ein wenig Geld umzutauschen. Es habe aber die Muse die Stirne dieses Knaben geküßt. Der Redner sprach hierauf von Kaulbach als Schüler von Cornelius (in Düsseldorf) und den Lehren, die ihm dieser gegeben — daß aber Kaulbach darstellend sich überwand und befreite von Dem, was ihn drückte und quälte, wie vordem Goethe im „Werther" und „Tasso" gethan habe; er zeichnete den Verbrecher aus verlorener Ehre, er habe dem Dämon der Liebesleidenschaft, der Ruhmsucht, des Hochmuthes, der Schwärmerei und der Freigeisterei unerschrocken ins Auge gesehen und sie festgebannt im „Irrenhause" .... Die Leichtigkeit des Hervorbringens, die Ungebundenheit des Weltverlachens, der nie versiegende Witz, die zersetzende Ironie erinnerten an Heinrich Heine; aber dabei gemahnte das Studium der Antike, das Gefühl für die Harmonie formaler Schönheit marmorfest an August Platen, und dabei habe er nach großen Stoffen gegriffen und in Probleme sich vertieft.... In Kaulbach sei die philosophische wie die geschichtliche Richtung des Jahrhunderts lebendig gewesen, seine Bilder seien dadurch nicht blos Zeugnisse seiner Individualität, sondern zugleich Denkmäler unserer Zeit geworden. Wenn auch kleinere Zwischenarbeiten, wie die Goethe'schen Frauengestalten in ihrer eleganten Gefälligkeit Kaulbach am meisten die Gunst des Publikums erwarben — ihn habe es immer wieder zu den Kulturkämpfen der Menschheit hingezogen, mochte er nun den Sieg des Griechenthums vor Salamis feiern oder die sinnüppigen Orgien der sich selbst Vergötternden. Wenn wir den Märtyrertod den ersten Christen gegenüberstellen, so finden wir den alten Spruch auf ihren Untergang anwendbar: „Herrscht der Teufel heut' auf Erden, morgen wird Gott Meister werden." Der Herr ist Geist, wo Geist des Herrn, ist die Freiheit! Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig! Diese Worte des Apostels Paulus hätten in Kaulbach wiedergehallt, und als die Römlinge ihrem Papste die Unfehlbarkeit anmaßten, als die Forschung in die Fessel der Satzung des Syllabus geschlagen werden sollte, als ein Ketzerrichter heilig gesprochen wurde — da habe sich der deutsche Mann empört und mit seinem Arbues, wie einst der jugendliche Schiller in „Don Carlos", der Inquisition den Dolch ins Herz gestoßen, und kraft seiner Doppelseitigkeit, sowie Begabung habe Kaulbach, gleich wie jener, kleine Schwärmer und flüchtige Leuchtkugeln aufsteigen lassen, die Finsterlinge zu necken, die Lichtfreunde zu ergötzen. Mit patriotischer Theilnahme sei Kaulbach den Siegern des deutschen Heeres, der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, gefolgt und wie über Rafael's Sarg die Verklärung Christi stand, so sei Kaulbach's letztes Werk der Erzengel Michael gewesen, zu dem der deutsche Michel verglichen sei, wie er mit flammendem Schwerte sich Bahn bricht, wie er die Feinde des Volkes und des Lichtes unter die Füße tritt; er habe es noch mit eingenhändiger Unterschrift dem tapfern deutschen Heere gewidmet — es sei sein hoffnungsvoller Scheidegruß an die Nation geworden. Der Redner gedachte noch, wie Kaulbach in 25 Jahren als Direktor der königlichen Akademie der bildenden Künste gewirkt und was er geleistet hatte, und erwähnte der herrlichen und herzlichen Feier des Jubiläums, da sie vor wenigen Wochen gewesen. Nun sei es uns eine wehmüthige Freude, daß wir ihm die schönen Tage bereiten konnten, an denen die allgemeine Theilnahme und Verehrung ihm den Vorgenuß seiner Unsterblichkeit geboten habe; nun sei er selbst noch der tückischen Seuche zum Opfer gefallen. Des Todes aber habe er in den letzten Jahren, wie Holbein, mit köstlichem Humor gedacht... Auch ihn dürften wir glücklich preisen, daß er von der Höhe des Wirkens und des Ruhmes emporgestiegen, ohne daß die Schwächen und Gebrechen des Alters über ihn gekommen sind. Die Seinen freilich, so schloß der Redner, und wir Alle blicken mit schmerzlicher Sehnsucht auf die Stelle, wo ein Unersetzlicher gestanden hat. Vorwärts in die Lücke, welche die Kugel des Todes in die vorderste Schlachtreihe gerissen. Es gilt, muthig gefaßt, so lange es Tag ist, unter dem Banner des Idealismus fortzukämpfen, den guten Kampf für Wahrheit, Freiheit und Schönheit! — Nachdem Dr. Carriere tief bewegt geendet hatte, hielt Hr. Maler Paul, früherer Eleve der k. Akademie der bildenden Künste, eine Rede, der wir folgende tief empfundene Apostrophe entnehmen:

„Schon steigt die Sonne der Freiheit, deren Morgenröthe Schiller und Beethoven heraufführte und ahnungsvoll entgegengrüßte, empor und mit ihrem ersten Strahle küßte sie die hohe, edle Stirne Kaulbach's. Dafür, daß wir in solchem Lichte wandeln, haben wir dir, du Theurer, den Lorbeer der Verehrung auf den Sarg gelegt, — was du aber vor Allem uns gewesen bist als Vorbild, als Genosse, als Mensch; das ist uns unaussprechbar. Nicht mit Worten wollen wir dir das danken — aber wir geloben dir über's Grab hinaus: Dein Andenken, in unsere Herzen geschrieben dauernder als in Marmor und Erz, wird in uns fortleben, so lange ein Hauch in uns — unsere Begeisterung und Liebe zu dir ist stärker als der Tod. Nun aber, weil wir denn scheiden müssen, geliebter Meister und Freund, nimm den letzten Gruß und den letzten Kuß:

Der Kampf des Lebens ist ausgerungen,
Du hast deine große Arbeit vollendet.
Ruhe nun aus, Prometheide!"

Auch diese, wie Carriere's Rede, verfehlte nicht, auf die so zahlreiche Trauerversammlung den sichtbar tiefsten Eindruck zu machen. Es hielt dann auch noch der Rektor unserer Universität, Hr. Professor Dr. Riehl, eine kurze Ansprache, in welcher er erwähnte, daß noch vor wenigen Tagen in Freundeskreisen, als die Rede zufällig vom Sterben und Begraben war, Kaulbach geäußert habe: „Carriere wird mir die Grabrede halten." Wie bald sollten leider diese Worte in traurige Erfüllung gehen! Unter Musikbegleitung wurde dann von der Münchener Sängergenossenschaft der Trauergesang: „Ueber den Sternen", komponirt von Flamig, vorgetragen, und damit schloß die ernste Feier, und tief bewegt verließ Alles das Grab, das nun einen der größten und edelsten Söhne des Vaterlandes deckt. Möge ihm die Erde leicht sein!

Vermischte Nachrichten.

— [Eine Büste des Papstes.] Französische Blätter berichten von einer Fahrt des Bildhauers Salomon Adam nach Rom zu dem Zwecke, um dort nach der Natur das Modell des Papstes zu einer Büste zu nehmen. Der französische Künstler wurde, trotzdem er Freigeist und Jude ist, im Vatikan einlogirt. Der Papst nimmt es in solchen Stücken nicht so genau, und er nahm ja auch die Geschenke der Mahomedaner aus Konstantinopel an. Der Bildhauer ist ein Verwandter Edmund Adam's, der radikaler Deputirter in Versailles und Vormund der Familie Rochefort's ist.

— Der Vater der Flüsse, der Mississippi, ist in Folge der diesmal gleichzeitig mit den Aequinoktial-Regen im Osten eingetretenen Thauwetters aus seinem Bette getreten und richtet beträchtlichen Schaden an seinen Ufern an. Von Cairo bis zum Delta, d. h. 1000 engl. Meilen, ist die Breite des Flusses jetzt durchschnittlich 50 Meilen. Viele Uferbewohner sind dadurch an den Bettelstab gebracht worden.

* Von betheiligter Seite geht uns folgendes „Eingesandt" zu: „Durch verschiedene Zeitungen geht die Nachricht: es sei der Bau der Heidelberger Bergbahn auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Es ist dies unrichtig. Gegenwärtig sind noch einige für das Gelingen des Unternehmens nothwendige technische Vorfragen zu bereinigen, welche eine Inangriffnahme des Baues noch nicht gestatten.

Sodann wird in Aussicht genommen, daß die zunächst interessirte Gegend durch einige finanzielle Betheiligung ihre gute Meinung von dem Unternehmen beurkunde. Es ist zu erwarten, daß die erwähnten Umstände bald gehoben sein werden und dadurch der Ausführung nichts mehr im Wege stehe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 13. Apr. Auf die solidarisch gemeinsame 4½proz. Prioritätsanleihe der Schweizerischen Zentralbahn und der Schweizerischen Nordostbahn gingen am ersten Subskriptionstage bedeutende Zeichnungen bei der Diskontogesellschaft ein.

† Berlin, 13. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 86¼, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 87¼, Sept.-Oktbr. 82½. Roggen per April-Mai 62¾, per Septbr.-Oktbr. 57¾. Rüböl per April-Mai 18⅔, per Sept.-Oktbr. 20⅝. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 23 Sgr., per August-September 23 Thlr. 14 Sgr.

† Köln, 13. Apr. Schlußbericht. Weizen höher, effekt. hiesiger 9½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Mai 9 Thlr. 3 Sgr., per Juli 8 Thlr. 25 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 28½ Sgr. Roggen besser, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per Mai 6 Thlr. 6½ Sgr., per Juli 5 Thlr. 28 Sgr., per November 5 Thlr. 17 Sgr. Rüböl unverändert, effektiv 10 Thlr. 6 Sgr., per Mai 10 Thlr. 6 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 28½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 13. Apr., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 258 G., per Juni-Juli 257 G., per Juli-Aug. 255½ G. Roggen per Juni 187 G., per Juni-Juli 186 G., per Juli-August 184 G.

Mainz, 13. April. Weizen ruhig, per Mai 16 fl. 20 kr., per Juli 15 fl. 55 kr. Roggen matt, per April 11 fl. 42 kr., per Mai 11 fl. 40 kr., per Juli 11 fl. 5 kr. Hafer besser, per Mai 11 fl. 12 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Rüböl matter, per Mai 17 fl. 45 kr., per Oktbr. 19 fl. 10 kr.

† Paris, 13. Apr. Rüböl per April 81.75, per Juni-Septbr. 83.25, per Septbr.-Dezbr. 86.—. Mehl 8 Marken, per April 76.75, per Mai-Juni 77.—, per Juli-August 75.75. Weizen per April 37.50, per Juli-August 35.25. Spiritus per April 65.—. Zucker 88° disponible 54.25.

Amsterdam, 13. April. Weizen loco höher, per Mai 376, per Novbr. 337. Roggen loco fester, per Mai 224, per Juli 213, per Okt. 209. Rüböl loco 34, per Mai 33⅝, per Herbst 35¼. Raps loco —, per Frühjahr 335, per Herbst 369.

† London, 12. April. [Handelsbericht der Woche.] Auf die durch die Feiertage bedingte stärkere Nachfrage in der vorigen Woche ist in dieser eine Abspannung gefolgt, und die Tendenz ist daher schlaff. Da keine Ordres für Export vorliegen, keinerlei Druck existirt und das Geschäft überall still ist, wird die Tendenz wohl in der allernächsten Zeit sich nicht ändern. Was die Fondsbörse anbetrifft, könnten die Wochenberichte ganz gut erspart werden. Bei der vollständigen nun schon Monate anhaltenden Geschäftsstille und gänzlichen Abwesenheit von Spekulationsgeschäften ist stets dasselbe zu melden, daß nämlich Sicherheiten ersten Ranges sich fest halten, und alle anderen Effekten stationär bleiben oder kleine Verluste erleiden. Ein extra matter Ton herrscht auf dem Gebiete der Industrie- und Eisenbahn-Papiere, und der Grund dafür ist natürlich in der Verwirrung, die augenblicklich in den Kohlen- und Eisen-Bezirken herrscht, zu suchen. Heute war auf dem Geldmarkte die Nachfrage gering, Gold abundant und der Wechselkurs 3⅜. Auf der Fondsbörse behaupteten Consols nicht nur ihre gestrige Avance, sondern stiegen wiederum um 1/16 Proz. für Geld und ⅛ Proz. für Rechnung.

London, 13. Apr. (1 Uhr.) Consols 92¾, Amerik. 106½. Schwimmende Weizenladungen: eingetroffen —, zum Verkauf angeboten 12 Cargos. Getreideinhaber halten höher, muthmaßliche Steigung für Weizen 1—2 sh.

Liverpool, 13. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 8⅛, Middling Orleans 8¼, Fair Egyptian 8¼, Fair Dhollerah 5½, Fair Broach 5½, Fair Oomra 5¾, Fair Madras 5¼, Fair Bengal 4⅜, Fair Smyrna 6⅞, Fair Pernam 8⅜, Middl. Fair Dholl. 5⅛, Middl. Dholl. 4⅜, Good middl. Dholl. 4¾, Good Fair Oomra 6⅛. Behauptet.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

13. Apr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	742.8mm	9,8	82	SW.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	741.6mm	14,6	57	„	klar	heiter.
Nachts 9 „	739.0mm	10,2	92	„	bedeckt	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.748. Nr. 3509. Breisach. Handelsmann Benedikt Haas in Emmendingen besitzt als Rechtsnachfolger des Ludwig Ens in Kiechlinsbergen in der Sasbacher Gemarkung 4 Mannshauet Acker im Gaisbart, neben Johann Müller und einem Unbekannten; bezüglich dieses Grundstücks findet sich kein Eintrag in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Sasbach, weßhalb das Ortgericht solchen auf den Namen des jetzigen Besitzers verweigert.

Es werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 31. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.788. Nr. 8085. Offenburg. Bierbrauer Wilhelm Hog von Unterharmersbach besitzt auf dortiger Gemarkung, Zinken Birach, ein ca. 12 Meter großes Gelände, einers. Weg, anders. Thalbach, oben sich am Weg und am Bach ausspitzend, unten an sich selbst stoßend. Auf Antrag desselben werden alle Diejenigen, welche an die genannte Liegenschaft dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Offenburg, den 7. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

E.809. Nr. 3305. Kork.
In Sachen
Konrad Wandres alt von Willstett
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Alle Diejenigen, welche an dem, angeblich dem Konrad Wandres alt von Willstett gehörigen Grundstück: L.B.Nr. 2499, 11 Ar 59 Meter Acker im Losenfeld, neben Weg und Johann Stumpp, Sander Gemarkung, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Kläger gegenüber verloren gehen.

Kork, den 6. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

E.760. Nr. 3262. Kork.
In Sachen
der Georg Kirrmann II. Wittwe, Christina, geb. Baumert, in Sundheim
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. November v. J., Nr. 8925, bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, werden dieselben der Georg Kirrmann II. Wittwe von Sundheim gegenüber für erloschen erklärt.

Kork, den 4. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

E.815. Nr. 6402. Rastatt.
J. S.
Johann Wunsch von Ottenau
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthumsanspruch betr.

Ansprüche der in unserer Aufforderung vom 6. Februar v. J., Nr. 1906, genannten Art auf die ebenda beschriebenen Liegenschaften, soweit solche bis heute nicht erhoben wurden, gelten dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen.

Rastatt, den 3. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

E.810. Nr. 6493. Rastatt.
J. S.
der Gemeinde Kuppenheim
gegen
Unbekannte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Da auf die Aufforderung vom 20. November v. J., Nr. 18,520, Rechte der bezeichneten Art an die Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, werden jene Rechte dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Rastatt, den 6. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

E.743. Nr. 3423. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22 Dezember 1873 innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dorfselbst aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Erben des Franz Xaver Gysler hier gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 7. April 1874,
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
J. Dufner, Akt.

Ganten.

E. 822. Nr. 10,918. Heidelberg. Gegen Wagner Adam Bitzel von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 6. Mai d. J.,
früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 9. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

E.776. Nr. 11,171. Heidelberg.

Beschluß.

In der Gant gegen Fabrikant Eugen Kolligs in Schönau werden alle Forderungen desselben mit Beschlag belegt und dürfen bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung nur an den Massepfleger, Bürgermeister Scheid in Schönau, ausbezahlt werden.

Heidelberg, den 8. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Vermögensabsonderungen.

E.792. Civ.K.Nr. 1581. Waldshut. Die Ehefrau des Karl Frech von Karsau, Pauline, geb. Brombach, wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 4. April 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Amann.

Verschollenheitsverfahren.

E.813. Nr. 4019. Ettenheim. Landolin Griesbaum von Dörlinbach, welcher im Jahr 1848 nach Amerika auswanderte und seitdem keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Ettenheim, den 8. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Ibert.

Entmündigungen.

E.774. Nr. 3833. Radolfzell. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 1. April d. J., Nr. 3683, wurde die ledige Maria Sproll von Bohlingen wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und Landwirth Johann Müller von dort als ihr Vormund bestellt.

Radolfzell, den 6. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

E.804. Nr. 3898. Radolfzell. Theresia Berger von Gundholzen wird im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und ist Bonaventur Berger von dort als ihr Beistand aufgestellt.

Radolfzell, den 7. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

E.761. Nr. 2217. Oberkirch. Unterm 18. v. M. wurde verordnet, daß Cyriak Haas von Nußbach wegen Gemüthsschwäche für die Zukunft ohne Beiwirkung seines Beistandes Sebastian Zerrer von da keines der im L.R.S. 499 angeführten Rechtsgeschäfte vornehmen darf.

Oberkirch, den 7. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Erbeinweisungen.

E.811. Nr. 2247. Oberkirch. Die Wittwe des Schusters Mathias Wißler in Ulm, Marianne, geborne Waidele, von da, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn

innerhalb zwei Monaten

keine Einsprache erhoben wird.

Oberkirch, den 9. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

E.814. Nr. 5293. Sinsheim. Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 26. Januar l. J., Nr. 1552, keine Einsprachen dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr der Großh. Fiskus in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft des Franz Anton Kaspar Hönlinger von Gromback, verstorben in St. Peterzell im Kanton St. Gallen, eingewiesen.

Sinsheim, den 9. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

E.766. Lörrach. Johann Jakob Pfunder von Riedlingen, geboren 1826, ist zur Erbschaft seiner am 25. Februar 1874 dahier verstorbenen Schwester, der Johann Senn Wittwe, Anna Maria, gebornen Pfunder, von Lörrach, berufen.

Hievon wird der Genannte, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, mit dem Anfügen benachrichtigt, seine etwaigen Erbansprüche an obige Verlassenschaftsmasse

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 8. April 1874.
Großh. Notar
Huber.

E.796. Zell a. H. Andreas Lehmann von Unterharmersbach, geboren am 14. Dezember 1819, ist zur Erbschaft seines am 3. Januar 1874 zu Unterentersbach verstorbenen Onkels Stefan Schilli, Gemeinderechners von da, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zell a. H., den 4. April 1874.
Der Großh. Notar
Rubi.

Handelsregister-Einträge.

E.738. Nr. 3875. Triberg. In das Firmenregister wurde den 19. Februar d. J. eingetragen: Die Firma A. Trayer in Hornberg. Inhaber ist Kaufmann August Trayer in Hornberg, verheirathet mit Maria Kieni von Hochemmingen.

Laut Ehevertrag, d. d. Hornberg, den 5. Februar 1874, wirft jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige jetzige und künftige Beibringen nebst den darauf haftenden Schulden wird von derselben ausgeschlossen.

Triberg, den 1. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

E.745. Nr. 10,516. Heidelberg.

Beschluß.

Unter O.Z. 267 des Firmenregisters ist eingetragen worden:

Firma „Bär Kander Wittwe" hier.

Inhaberin ist die Wittwe des Bär Kander von Wollenberg, z. Z. hier. Deren Sohn Gustav Kander ist als Prokurist bestellt.

Heidelberg, den 24. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.801. Nr. 4697. Tauberbischofsheim. Gegen den auf flüchtigem Fuße befindlichen Franz Josef Nahm von Dittwar, dessen Signalement unten beigefügt ist, ist durch rechtskräftiges Urtheil Großh. Kreisgerichts Mosbach vom 29. Januar l. J. eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten erkannt; behufs Strafvollzugs wolle Nahm im Betretungsfall gefänglich anher eingeliefert werden.

Signalement. Nahm ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, schlanker Statur, gesunder Gesichtsfarbe, hat blonde Augenbrauen, blonde Haare, gewöhnliche Nase, rundes Kinn und ist bartlos.

Tauberbischofsheim, den 8. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Urtheilsverkündungen.

E.787. Nr. 7905. Offenburg. In Anklagesachen gegen Reservist Josef Metz von Appenweier wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß erging heute folgendes

Urtheil.

J. U. S.
u. s. w.

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Reservist Josef Metz von Appenweier sei der Uebertretung des § 360 Abs. 3 des R.St.G.B. für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von 20 Thalern und zu den Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen."

B. R. W.

Dieses Urtheil wird wegen Abwesenheit des Angeklagten öffentlich bekant gemacht.

Offenburg, den 1. April 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.
Z. Begl.: Nägele.

E.808. Nr. 1109. Mannheim.
J. U. S.
gegen
Georg Rivola von Heidelberg und Friedrich Fröhlich von Mainz
wegen
Fälschung von Privaturkunden,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Georg Rivola von Heidelberg und Friedrich Fröhlich von Mainz seien des gemeinschaftlich verübten mehrfachen Versuchs des Betruges unter mildernden Umständen und besonders dem Strafmilderungsgrund des jugendlichen Alters schuldig, und deßhalb Friedrich Fröhlich zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen, Georg Rivola zu einer solchen von drei Wochen, ferner Jeder in die Hälfte der Untersuchungskosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und Jeder in die Kosten seiner Straferstehung zu verurtheilen.

Von der Anklage der Fälschung einer Urkunde seien dieselben freizusprechen.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Friedrich Fröhlich von Mainz hiermit eröffnet.

Mannheim, den 24. März 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Küßwieder.

E.818 Nr. 2395. Waldkirch. J. A. S. gegen Georg Ruth, Wehrmann von Wildgutach, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Georg Ruth, Wehrmann von Wildgutach, sei wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von fünfzig Thalern zu verurtheilen und in die Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verfällen. B. R. W. Waldkirch, den 10. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

D.900. Nr. 4223. Emmendingen. Das Kreisersatzgeschäft für 1873, beziehungsweise die Musterungstagfahrten für den Aushebungsbezirk Emmendingen sind auf

Mittwoch den 6. Mai d. J.,
Donnerstag den 7. Mai d. J.,
Freitag den 8. Mai d. J.,
Samstag den 9. Mai d. J.,

jeweils von Vormittags präcis 8 Uhr an, in dem Saale des hiesigen städtischen Rathhauses festgesetzt.

Sämmtliche dahier stellungspflichtige Militärpflichtige haben pünktlich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu erscheinen.

Emmendingen, den 10. April 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

D.892. Nr. 2033. Ettlingen.
Die Aushebung für 1874 betr.

Nachdem die alphab. Listen der Wehrpflichtigen für die diesjährige Aushebung aufgestellt und beziehungsweise berichtigt worden sind, können sie in diesseitiger Kanzlei von den Betheiligten eingesehen werden.

Ettlingen, den 8. April 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lumpp.

D.895. Nr. 8663. Karlsruhe.
Das Kreisersatzgeschäft pro 1874 betr.

Das diesjährige Kreisersatzgeschäft für den Amtsbezirk Karlsruhe wird am 1., 2., 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Mai d. J. dahier vorgenommen werden.

Dies bringen wir den Betheiligten zur einstweiligen Kenntniß mit dem Anfügen, daß spezielle Ladung nachfolgen wird.

Karlsruhe, den 11. April 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bensinger.
Wagner.

Verm. Bekanntmachungen.

D.891. 1. Nr. 56. Wolfach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen bei Rippoldsau werden am

Dienstag den 21. April l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthaus zum Erbprinzen in Rippoldsau 28 Ster buchene und 552 Ster Nadelholz-Scheiter, 438 Ster Nadelholz-Prügel und 4 Ster Küblerholz versteigert.

Das Holz wird auf Verlangen von Domänen-Waldhüter Faller vorgezeigt.

Den 8. April 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Schätzle.

D.879. 2. Karlsruhe.

Holzlieferung.

Wir suchen zu kaufen:

ca. 2500 □Meter forlene Dielen 60 mm stark,
ca. 3000 Stück forlene runde Pfähle von 1,8 Meter Länge bei 120 mm Zopfende.

Die Lieferungsbedingungen können auf unserm Bureau eingesehen werden, woselbst Offerten für die Lieferung bis spätestens

Mittwoch den 22. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr, abgegeben werden wollen.

Karlsruhe, den 11. April 1874.
Städt. Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.